

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

1601K – WINZER- UND GASTROPAKET

Folgende Deckungserweiterungen sind auf „Erstes Risiko“ mitversichert:

Im Rahmen der **Feuerversicherung** sind versichert (sofern die Sparte in der Polizza mitversichert ist):

Weinkulturen im Freien (Weingarten):

EUR 30.000,- für Weinstöcke, Reben und Weintrauben in jedem Ertragsstadium zum aktuellen Marktpreis sowie Materialien zur Stützung und Verstrebung der Kulturen (auch Weingartenmauern) zum Neuwert.

EUR 5.000,- für unmittelbare Beschädigung durch Kraftfahrzeuge, deren Lenker nicht ermittelt werden können. Derartige Schäden sind unmittelbar nach Kenntniserlangung schriftlich oder mündlich bei der zuständigen Sicherheitsbehörde anzuzeigen.

Weintransport

EUR 10.000,- für Beschädigung, Verlust und Abhandenkommen von Weintrauben, Wein und Weinprodukten durch einen Feuerschaden während des Transports innerhalb Österreichs. Mitversichert sind Schäden infolge eines Unfalls des Transportmittels. Ein Transportmittelunfall liegt vor, wenn das Transportmittel durch ein unmittelbar von außen plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis eine Sachbeschädigung erleidet. Als Ersatzwert für Flaschenweine gilt bei diesen Schäden anstatt des Marktpreises der nachweisliche „Ab-Hof-Preis“. Diese Erweiterung gilt nur, soweit nicht aus einer anderen Versicherung eine Entschädigung verlangt werden kann.

Einrichtungen im Freien

Fix montierte technische Anlagen der Kellertechnik (Tanks und Fässer auch nicht fix montiert) sind, wo immer in Österreich befindlich, mitversichert, sofern in der Versicherungssumme für Inhalt berücksichtigt.

Im Rahmen der **Sturmversicherung** sind versichert (sofern die Sparte in der Polizza mitversichert ist):

Weinkulturen im Freien (Weingarten):

EUR 30.000,- für Weinstöcke – nicht die Erntefrüchte (Weintrauben) selbst – zum aktuellen Marktpreis sowie Materialien zur Stützung und Verstrebung der Kulturen (auch Weingartenmauern) zum Neuwert.

Einrichtungen im Freien

Fix montierte technische Anlagen der Kellertechnik (Tanks und Fässer auch nicht fix montiert) sind auf den versicherten Grundstücken mitversichert, sofern in der Versicherungssumme für Inhalt berücksichtigt.

Mitversichert sind Schäden an den folgenden im Rahmen der Gästebewirtung genutzten Außenanlagen:

- Terrassen
- Schirmbars (exklusive Einrichtung)
- Gartenmöbel
- Schirme
- Sonnensegel

Höchstentschädigung pro Schadensfall EUR 20.000,-

Bei Zusammenfallen von Deckungen aus dieser Klausel und Deckungen der Besonderen Bedingungen zur Landwirtschaftsversicherung gilt diese Höchstentschädigung zusätzlich.

Versicherte Gefahren:

- Brand, Blitzschlag, Explosion im Sinne der jeweiligen Begriffsbestimmung in den Allgemeinen Bedingungen für die Feuerversicherung
- Sturm, Hagel, Schneeedruck im Sinne der jeweiligen Begriffsbestimmung in den Allgemeinen Bedingungen für die Sturmversicherung

Bei Schirmen, Schirmbars und Sonnensegeln sind Schäden durch Sturm, Hagel und Schneeedruck außerhalb der Geschäftszeiten und während der Nacht (von 22.00 Uhr – 06.00 Uhr) nur dann versichert, wenn sich die textilen Teile bzw. Planen zum Zeitpunkt des Schadensereignisses im nicht geöffneten Zustand befunden haben.

Zusätzlich für Gartenmöbel:

- Diebstahl

Es ist vereinbart, dass die versicherten Gegenstände außerhalb der Geschäftszeiten mit einer Stahlkette bzw. einem Stahlseil und einem Stahlbügelvorhängeschloss gesichert werden.

Der Versicherungsnehmer hat bei Schäden durch Diebstahl je Schadensereignis von der bedingungsgemäß errechneten Entschädigung einen **Selbstbehalt von EUR 200,-** zu tragen.